



## Dokument: Hausbesuche

Hausbesuche bieten wir nur für Patienten an, die aus krankheitsbedingten Gründen Ihr zu Hause nicht verlassen können. Der Hausbesuch muss Kilometermäßig für den Therapeuten zumutbar sein. Hausbesuche können nur durchgeführt werden, wenn personelle und zeitliche Möglichkeiten vorhanden sind. Eine Verpflichtung seitens unserer Praxen zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht.

Wird der Patient bei einem vereinbarten Hausbesuchstermin nicht angetroffen, werden die komplette Behandlung sowie die Hausbesuchspauschale in Rechnung gestellt.

Der Hausbesuchstermin wird den Patienten frühzeitig mitgeteilt und zeitnah mit der Zeitvergabe bestätigt.

Im Fall Nichtwahrnehmen dieses Termines, können wir leider keinen einzelnen Ersatztermin anbieten und der Patient weitere **6 Wochen bis zu den nächsten Hausbesuchstermin warten muss.**

Die Patienten verpflichtet sind zu dem vereinbarten Hausbesuchstermin **eine korrekt ausgefüllte Heilmittelverordnung und eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung vorlegen.** Wenn das nicht der Fall ist, sind diese Leistung als **Privatbehandlung in Höhe von 52 € zu berechnen.**

Wir haben keinen Vertrag mit Privatkassen und können daher nicht für Sie abrechnen. Falls Sie privat versichert sind, klären Sie die Kostenübernahme bitte vor Ihrer Behandlung ab.

Auch wenn Sie ein Rezept mit mehreren Behandlungen haben, erfolgt die Rechnungsstellung und Bezahlung der Leistung mit uns direkt für jede Behandlung. Sie können die einzelnen Rechnungen dann zur Abrechnung bei Ihrer Kasse einreichen. Wir übernehmen keine Haftung für den Fall, dass keine Kostenübernahme gewährt wird.

Wir informieren Sie gerne in unserer Praxis.

Selbstverständlich erhalten Sie hinüber einen Quittungsbeleg, welcher dann bei Nachreichen der Verordnung berücksichtigt wird.

Sollten wir dem Patienten eine neue Heilmittelverordnung besorgen und bzw. korrigieren lassen, stellen wir **die Bestellungsgebühr in Höhe von 15 € in die Privatrechnung.**